

## Weitere Informationen des MLEUV -Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg – zu ÖR 5 Fotoaufträgen

Auf Grund von Anfragen zum Thema Neubeauftragung von ÖR5 Fotoaufträgen an den ZTP, möchten wir folgende Informationen des MLEUV an Sie weitergeben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da eine erste Anfrage zum Thema Neubeauftragung von ÖR 5 Fotoaufträgen beim ZtP einging, möchte ich Ihnen kurz erläutern wie mit bestimmten Fällen in der Prüfung umgegangen wird.

### **1. Es werden zu wenige Fotos eingereicht.**

Je nach ÖR 5 Parzellengröße sind 8, 12 oder 16 Fotos einzureichen. Wird diese Anzahl nicht erreicht, wird der Auftrag schnellstmöglich erneut bei den Antragstellenden beauftragt.

In den Bemerkungen gibt es einen Hinweis auf die fehlenden Fotos.

### **2. Es werden ausreichend Fotos eingereicht, aber nicht auf allen Fotos wird eine Kennart automatisch erkannt bzw. auf der Fläche wurden insgesamt weniger als 4 Kennarten nachgewiesen.**

Die Aufträge werden manuell nachgeprüft. Wurde auf einem Foto keine Kennart automatisch erkannt, der Antragstellende hat jedoch in den Bemerkungen die vorgefundene Kennart beschrieben, wird auf diese geprüft.

Kann die angegebene Kennart nicht bestätigt werden, erfolgt eine erneute Beauftragung an den Antragstellenden, mit Hinweis auf die falsche Kennart.

Diese manuelle Nachprüfung erfolgt für alle Nachweise, die vor dem 15.09. eingereicht werden.

An dieser Stelle möchte ich folgenden Hinweis geben: Bei ersten Prüfungen stellte sich heraus, dass z.T. ausgerissene Pflanzen als Nachweis auf einer gemähten Fläche fotografiert wurden. Solche Fotos können nicht als Nachweis akzeptiert werden und erzeugen ggf. der Verdacht des Subventionsbetrugs.

### **3. Es werden Fotos eingereicht, die nicht in der Parzelle liegen.**

Fotos, die außerhalb der ÖR 5 Parzelle liegen (unter Berücksichtigung der Standortgenauigkeit), werden einer manuellen Prüfung unterzogen.

Kann der Standort nicht plausibilisiert werden, erfolgt eine erneute Beauftragung an den Antragstellenden.

In den oben genannten Sachverhalten ist bei allen Nachweisen die vor dem 15.09. eingehen eine erneute Beauftragung vorgesehen. Hier muss keine Anforderung beim ZtP erfolgen.

In anderen Fällen kann eine erneute Beauftragung angefragt werden, vorausgesetzt der Prüfungszweck wird durch diese nicht gefährdet. Ein möglicher Grund wäre, wenn nach der Einreichung festgestellt wird, dass zwar ausreichend Bilder mit 4 verschiedenen Kennarten eingereicht wurden, diese aber alle in einem Abschnitt statt in zwei Abschnitten aufgenommen wurden (bei Flächen kleiner 5 ha).

Unter <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/profil-berlinbrandenburg-app/faq-profil-app/> wird vom LELF ein FAQ zur profil App angeboten.

Diese Seite sollte bei Problemen und Fragen zur profil App die erste Anlaufstelle sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rasmus Bürger

---

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Abteilung 3 Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten  
Referat 33 Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau, Direktzahlungen  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Zu Fragen und Problemen mit der Profil -App stehen Ihnen bei uns im Sachgebiet Herr Hiersigk (03562-986 18304) und Frau Zahn (03562-986-18310) zur Verfügung. Diese KollegInnen stehen mit dem ZTP und dem MLEUV zu Fragen und Problem ÖR5 im regen Austausch.